



2020

Bericht zur Wirkungsorientierung 2019

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten
UG 12**

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2020
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

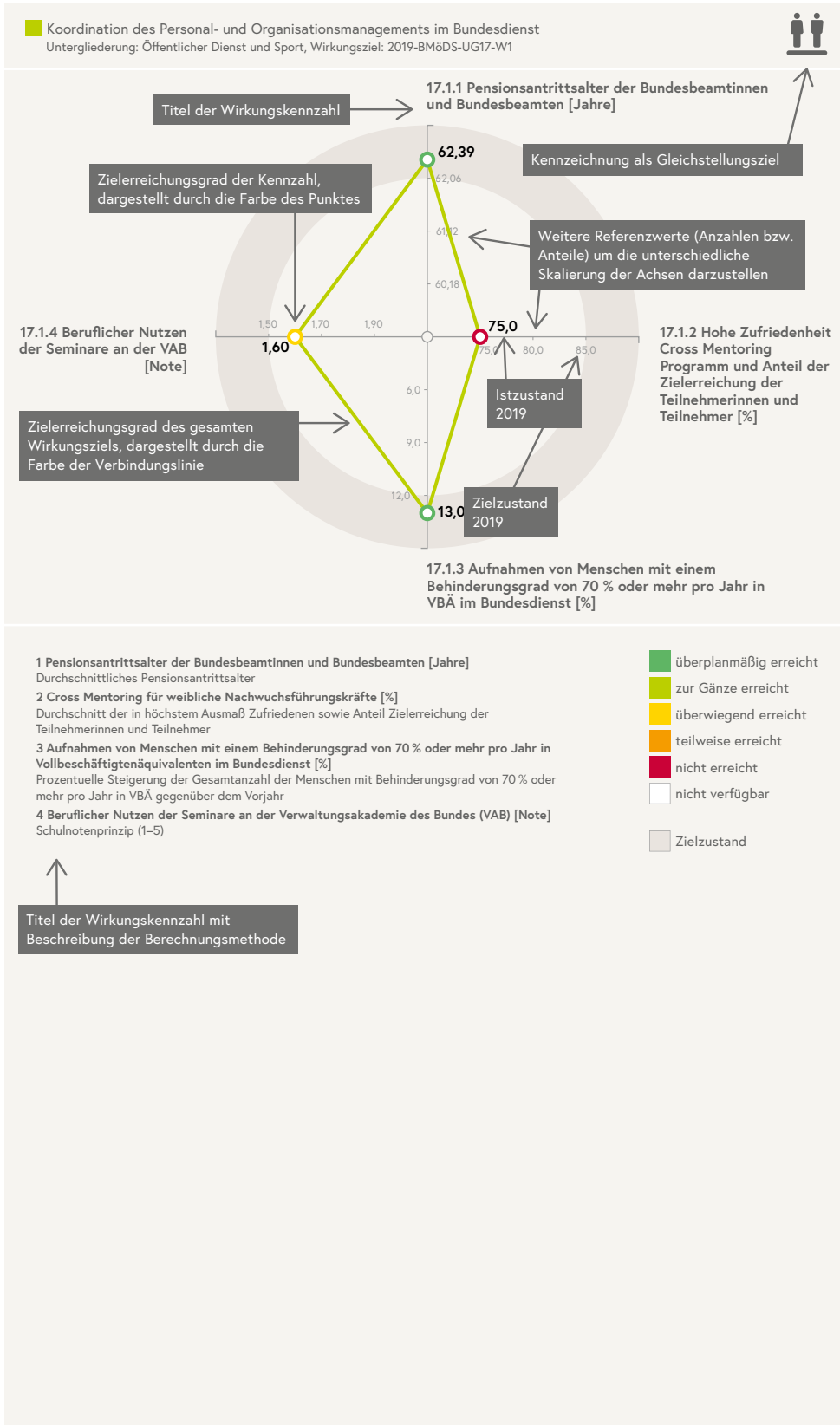
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-34-6

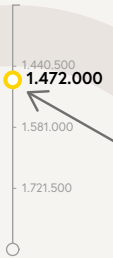
1.1 Lesehilfe und Legende



Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2019-BMASGK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

21.5.1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]



Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Datengrundlage: BVA 2019 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2019

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.4.1	ZIEL	1.584	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027
	IST	1.949	1.948	1.914	1.995	n. v.	n. v.	n. v.
43.4.2	ZIEL	1.000	1.200	1.250	1.250	1.250	1.250	1.500
	IST	950	1.200	1.250	1.250	1.250	1.250	n. v.
43.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	5,3	5,7	7,0	7,0	7,0
	IST	5,9	6,5	7,1	7,1	8,1	n. v.	n. v.
43.4.4	ZIEL				162	168	174	n. v.
	IST	141	147	152	157	164	168	n. v.
43.4.5	ZIEL	280	280	285	290	290	290	n. v.
	IST	282	286	287	290	290	290	n. v.

n. v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Zielerreichungs-

überplanmäßig erreicht, überplanmäßig erreicht, überplanmäßig erreicht, überplanmäßig erreicht, nicht verfügbar, nicht verfügbar, nicht verfügbar

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände aus der Vergangenheit, wurde die betreffende Kennzahl erst in einem nachfolgenden Bundesvoranschlag als Indikator im Rahmen der Wirkungsorientierung aufgenommen

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2020, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2019 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2020 nicht mehr weitergeführt

43.4.1 (2017): Der Istzustand wurde am 25.5.2020 geändert. Die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität“ werden im Rahmen der Materialflussanalyse durch die Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert, d. h. es stehen derzeit die Daten für das Jahr 2017 zur Verfügung. http://www.statistik.at/web_de/welt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/umwelt/.

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.3 (2018): Der Istzustand 2018 war erst im November 2019 verfügbar, da die Rohdaten für den Istzustand 2018 erst im Sommer 2019 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Europäische und internationale Angelegenheiten“ anstelle von „Europa, Integration und Äußeres“)

Das Wirkungsziel 12.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten



Wirkungsziel 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Ö. aufhaltenden MigrantInnen

→ Das Wirkungsziel 12.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) ausgewiesen.

Wirkungsziel 4

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog



Wirkungsziel 1

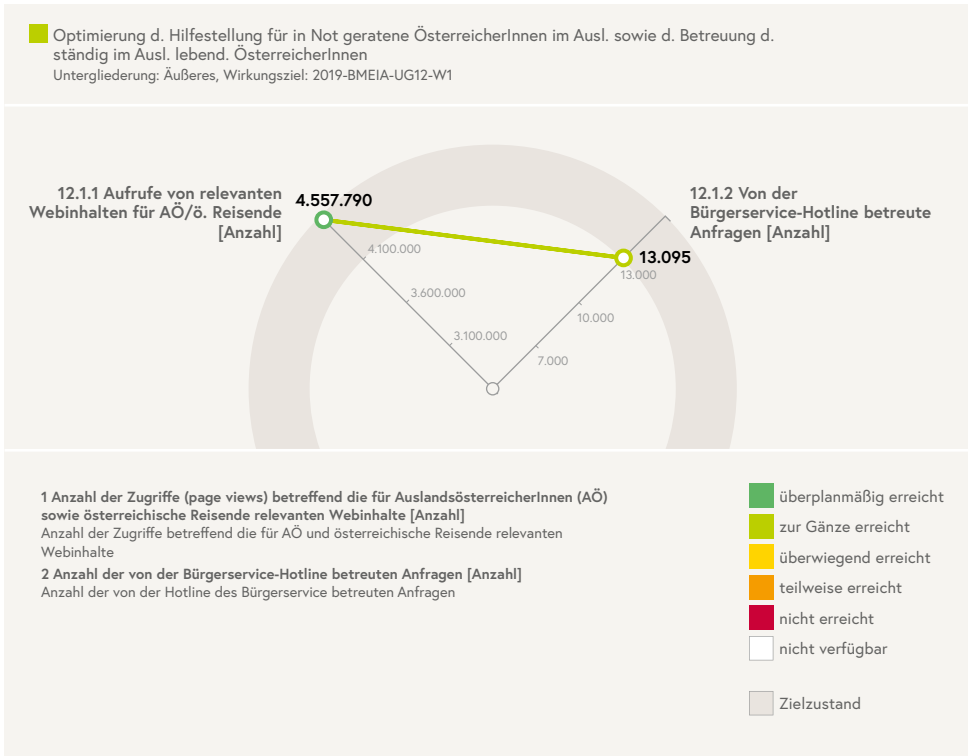
Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen.



wirkungsmonitoring.
gv.at/2019-BMEIA-UG-
12-W0001.html

UG 12

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.1.1	ZIEL	1.700.000	1.700.000	3.800.000	4.300.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
	IST	3.141.220	4.309.400	4.602.240	4.385.150	4.213.780	4.557.790	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.1.2	ZIEL	13.000	13.000	15.500	13.000	13.000	13.000	13.000
	IST	13.061	15.841	16.304	14.787	13.565	13.095	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Gegenüber 2018 war eine leichte Steigerung der Website-Aufrufe zu verzeichnen, die einerseits auf zunehmende Reiseaktivitäten auch in entlegene Destinationen als auch auf die internationale Sicherheitslage (u.a. Anschläge in Sri Lanka, Verschärfung der Sicherheitslage in Südamerika und Hongkong) und internationale Großschadenslagen und Naturkatastrophen (Hurrikan Dorian) zurückzuführen ist. In den Berichtszeitraum fiel auch die Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook am 23. September, über dessen Partnerunternehmen auch rund 5.000 ÖsterreicherInnen Reisen gebucht hatten.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Es war ein leichter Rückgang an betreuten Anfragen zu verzeichnen, der sich auf das weitgehende Ausbleiben von Großschadenslagen mit österreichischen Opfern zurückführen lässt, da diese mit besonders vielen eingehenden Anrufen einhergehen (was durch die höheren Zahlen 2015 und 2016 untermauert wird). Zudem wurde der Informationsgehalt von digitalen Medien (Website, App) erhöht, was die Notwendigkeit für telefonische Rückfragen verringert. Der Zielzustand konnte minimal übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte überplanmäßig erreicht werden – sowohl bei den Aufrufen von relevanten Webinhalten als auch bei der Anzahl der telefonisch betreuten Anfragen konnten die Zielwerte trotz des Ausbleibens von Großschadenslagen übertroffen werden. Dies spricht für die Qualität der telefonischen Auskünfte des BMEIA, und die online (Internet bzw. Auslandsservice-App) verfügbaren Informationen des BMEIA, die trotz vielfältiger Angebote auf anderen Internetportalen und bei Reisebüros konstant auf hohem Niveau verharren und somit eine wesentliche Informationsquelle für Reisende und AuslandsösterreicherInnen darstellen. Insbesondere ist die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung zu verzeichnen, was Reisen in Länder mit potenziellen Gefährdungsszenarien betrifft – die entsprechenden Seiten gehören zu den am meisten aufgerufenen.

Wirkungsziel 2

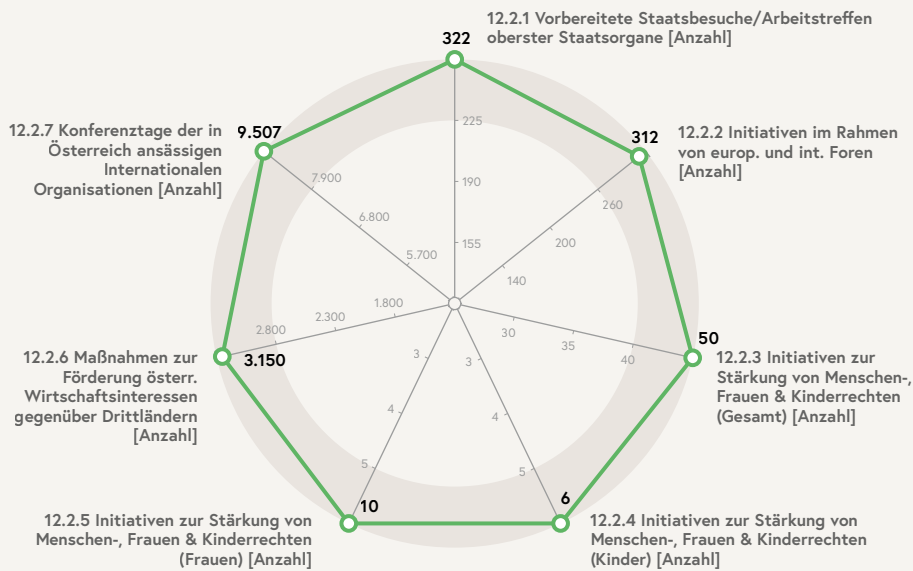
Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.



wirkungsmonitoring.
gv.at/2019-BMEIA-UG-
12-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2019-BMEIA-UG12-W2



1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitsreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Anzahl der vorher. Staatsbesuche/ Arbeitsreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl
3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Gesamt) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl
4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte

5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl
6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Ermittlung der Gesamtzahl
7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ nicht verfügbar

■ Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.2.1	ZIEL	327	327	291	311	280	225	225
	IST	271	294	380	320	356	322	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.2	ZIEL	240	250	250	271	290	260	260
	IST	287	284	278	311	276	312	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.3	ZIEL	33	30	35	35	40	40	45
	IST	41	40	40	52	46	50	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.4	ZIEL	5	4	5	5	5	5	5
	IST	10	11	8	7	6	6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.5	ZIEL	5	4	5	5	5	5	5
	IST	9	7	5	13	9	10	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.6	ZIEL	1.350	1.300	1.100	2.600	2.700	2.800	2.900
	IST	1.838	2.542	2.578	2.668	2.774	3.150	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.7	ZIEL	6.220	6.220	7.500	7.700	7.800	7.900	8.000
	IST	8.075	8.133	8.862	8.958	10.362	9.507	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Istzustand 2019 übertrifft zwar deutlich den Zielzustand 2019, liegt aber im mehrjährigen Trend. Der Zielzustand 2019 war zu vorsichtig angesetzt worden, da man bei der Definition des Zielzustandes von einer reduzierten Besuchsfrequenz nach der EU-Präsidentschaft (2018) ausgegangen war, die sich aber dann in dieser Form nicht eingestellt hat.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungsziels im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Istzustand 2019 übertrifft Zielzustand 2019 nur geringfügig und entspricht dem Wert aus dem Jahr 2017. Insofern zeigt sich hier eine gewisse Kontinuität im Vergleich zu früheren Jahren. Die Überschreitung erklärt sich dadurch, dass man bei der Definition des Zielzustandes von einer reduzierten Anzahl von Initiativen nach der EU-Präsidentschaft (2018) ausgegangen war, die sich aber dann in dieser Form nicht eingestellt hat.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Gesamt) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels. Das erste Jahr der neuen österreichischen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bot zahlreiche Gelegenheiten, österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, sei es durch die Ausarbeitung oder Einbringung bzw. Miteinbringung von Resolutionsinitiativen, die Ausarbeitung von Gemeinsamen Stellungnahmen (Joint Statements zu neuen Themenbereichen bzw. Ländersituation), die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Auch im Rahmen der VN-Generalversammlung hat Österreich wie in der Vergangenheit sein Engagement auf diese Art weitergeführt. Hinzu kamen noch zusätzliche Aktivitäten und freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen internationaler und multilateraler Initiativen, wie dem 30. Jahrestag der VN Konvention über die Rechte des Kindes. Anlässlich dieses Jahrestages hat sich Österreich bereit erklärt, Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt verstärkt zu unterstützen und hat sich einer diesbezüglichen Initiative von UNICEF national angeschlossen. Beim Schwerpunkt Medienfreiheit und Schutz von Journalisten konnte Österreich ebenfalls durch eine Selbstverpflichtungszusage (Global Pledge on Media Freedom) sein diesbezügliches Engagement international unterstreichen und seine Bereitschaft für zusätzliche Initiativen erklären. Im Bereich des humanitären Völkerrechtes setzte sich Österreich weiter für eine Stärkung der EU Aktivitäten in diesem Bereich ein und unterstützte aktiv die EU Positionen zum Kampf gegen die Straflosigkeit in der Arbeit des Menschenrechtsrats der VN und der VN Generalversammlung

12.2.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels. Dies wird durch zusätzliche Initiativen und die nationale Selbstverpflichtung (Pledge) im Rahmen einer von UNICEF unterstützten internationalen Initiative zum Thema Gewaltfreiheit sowie durch die Fortsetzung bestehender Initiativen erreicht.

12.2.5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels. Insbesondere erfolgte diese durch zusätzliche Initiativen im Rahmen des ersten Jahres der neuen Mitgliedschaft im VN Menschenrechtsrat, wie Side Events zu Themen wie Menschenhandel, oder Unterstützung zur Verlängerung der Mandate der Arbeitsgruppe gegen Diskriminierung von Frauen und der Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, die mit Konsens angenommen werden konnten. Weitere AT Initiativen in New York und Brüssel konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

12.2.6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland konnten im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um ca. +10% gesteigert werden (von 2.151 auf 2.390). Regional ist zu beobachten, dass die Aktivitäten im asiatischen/pazifischen Raum auch 2019 wieder deutlich gestiegen sind (+47% im Vergleich zu 2018). Auch im südlichen Afrika erreichen wir mit +28% im Vergleich zu 2018 den höchsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen 2016). Die VB in Europa liegen mit einem Anstieg um +16% im Vergleich zum Vorjahr nun wieder auf dem Niveau von 2017. Insgesamt wurden im Jahr 2019 die Anliegen von mehr als 700 österreichischen Unternehmen durch die Vertretungsbehörden behandelt/gelöst.

12.2.7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen sehr unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der ‚Konferenztage‘ herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von IO als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und anderer Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage“ über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden.

Dies lässt sich z. T. auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Irrangespräche, österr. OSZE-Vorsitz), z. T. liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen. Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße ‚Anzahl der Konferenztage‘ eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Das Ergebnis 2019 zeigt

eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs. Die Prognose der Folgejahre ab 2020 nimmt auf den Covid-19 bedingten Einbruch Bedacht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle Kennzahlen im Bereich des Wirkungsziel 2 wurden überplanmäßig erreicht. Dem BMEIA ist es gelungen, im Jahr 2019 – trotz Regierungswechsel – nicht nur das Besuchsniveau des Jahres 2018 (Jahr der EU-Präsidentschaft) sondern auch die Anzahl von Initiativen im Rahmen von europ. und internat. Foren aufrechtzuerhalten bzw. noch zu erhöhen. Die 2018 geschaffenen Dialogformate mit globalen Akteuren – strateg. Partnerschaft mit den USA, „Sotschi-Dialog“ (zivilgesellschaftliches Dialogformat) mit Russland und die „freundschaftliche strategische Partnerschaft“ mit China – wurden mit Inhalten gefüllt bzw. im Rahmen von Treffen und Veranstaltungen aktiv vorangetrieben. Für ein hohes Aktivitätsniveau sorgten weiters auch zahlreiche Treffen und Initiativen im OSZE-, OECD- und VN-Rahmen, aber auch bilaterale (etwa betreffend Luftverkehrsabkommen) sowie Großformate (wie etwa die Wiener Konferenz zum Schutz von Zivilisten in Kriegsgebieten).

Auch der Fokus auf die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet in der wachsenden Anzahl an Interventionen für österreichische Unternehmen und Aktivitäten für den Wirtschaftsstandort Österreich sichtbaren Niederschlag. Mit dem Ziel, ein tragfähiges internationales Netzwerk zu schaffen, das Österreich bei der Durchsetzung von außen- und wirtschaftspolitischen Interessen hilft, wurden 2019 zwei weitere Durchgänge des erfolgreichen internationalen Besucherprogramms ALPS („Austrian Leadership Programs“) mit insg. 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen von sehr unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der „Konferenztage“ herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von IO als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und andere Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage“ über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden. Dies lässt sich z. T. auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Großveranstaltungen wie die o. e. Konferenz zum Schutz von Zivilisten in Kriegsgebieten), z. T. liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen. Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße „Anzahl der Konferenztage“ eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Das Ergebnis 2019 zeigt

eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs. Die Prognose der Folgejahre ab 2020 nimmt auf den Covid-19 bedingten Einbruch Bedacht.

Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten werden vom BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts koordiniert, wobei auch eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stattfindet. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an Dialogen und Diskussionen in internationalen und regionalen Foren, koordiniert die Berichterstattung und den Dialog mit internationalen Monitoringinstrumenten und begleitet gemeinsam mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen an Österreich.

Wirkungsziel 3

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 12 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0003.html

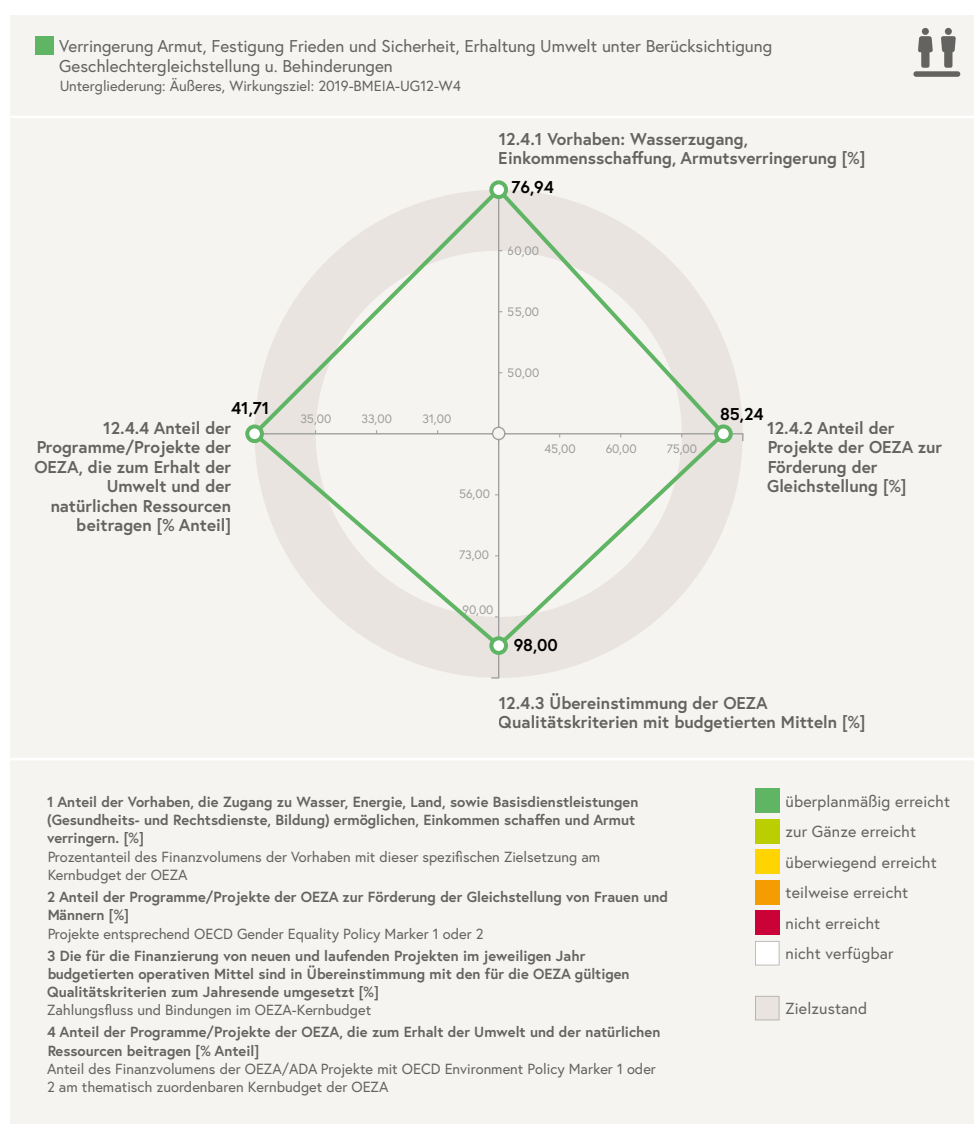
Wirkungsziel 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.



wirkungsmonitoring.
gv.at/2019-BMEIA-UG-
12-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.4.1	ZIEL	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
	IST	69,00	65,28	61,31	74,78	71,33	76,94	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.2	ZIEL	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
	IST	65,67	66,13	72,33	71,97	84,79	85,24	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.3	ZIEL	95,00	95,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
	IST	90,00	79,00	75,00	86,00	92,67	98,00	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	35,00	35,00	35,00	35,00
	IST	23,44	36,64	47,80	41,34	46,72	41,71	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Ganz im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und insbesondere zur Umsetzung der SDGs 1, 4, 6, 7, 10 und 16 hat Österreich sein Engagement 2019 in diesen Vorhaben weiter gesteigert. Ganz im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und insbesondere zur Umsetzung der SDGs 1, 4, 6, 7, 10 und 16 hat Österreich sein Engagement 2019 in diesen Vorhaben weiter gesteigert. Die Unterstützung regionaler Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz in Afrika, Hindukusch-Himalaya, der Karibik und dem Pazifik in Kooperation mit der UNIDO wurde weitergeführt und ausgebaut. Im südlichen und östlichen Afrika fördert Österreich außerdem weiterhin ein Energie- und Umweltpartnerschaftsprogramm, um die Region beim Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung unter Beachtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit zu unterstützen. Österreich engagierte sich 2019 im Wassersektor in den Ländern Albanien, Moldau, Mosambik, Palästina und Uganda, über Projekte im Rahmen der Regionalstrategien Afrika und Ostafrikawie zum Beispiel durch finanzielle Beiträge zur AWF (Afrikanische Wasserfazilität) der AfDB (African Development Bank). In der Region Westafrika und Sahel stellte 2019 die Stärkung der Maßnahmen für Resilienz und Beschäftigung einen klaren Schwerpunkt dar. In der Region Ostafrika wurde im Bereich Good Governance ein mit der EU und Finnland gemeinsam finanziertes Vorhaben, das auf

verbesserte soziale, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Äthiopien abzielt, fortgesetzt. In der Region Südosteuropa baute die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit die Förderung beschäftigungswirksamer Maßnahmen. Die obengenannten Interventionen sind nur beispielhaft. Die Umsetzung der vielen und vergleichsweise großen Vorhaben in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Energie, ländlichen Entwicklung bzw. Landwirtschaft sowie Basisdienstleistung durch das gesteigerte Engagement zu einer Überschreitung des Wirkungsziels geführt.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

In Übereinstimmung mit dem Fokus des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik waren Beiträge zur Umsetzung des SDG 5 2019 oberste Priorität. Der Anteil an Projekten, die im Sinne des EU Gender Action Plan II und den Regeln des OECD Entwicklungshilfeausschusses primäre oder zumindest signifikante Zielsetzungen zur Gleichstellung der Geschlechter verfolgen, belief sich in den Schwerpunktregionen auf 87,9. Die konsequente Umsetzung der Gender-Strategie sowie spezifische Trainings der MitarbeiterInnen bewerkstelligten eine Erhöhung der Werte. Gender-Mainstreaming wurde in den jeweiligen Fokussektoren in allen Förderbereichen der ADA verstärkt. Besonders in der Region Afrika richtete sich der Fokus auf Verbesserung der Situation und Ermächtigung von Frauen und Mädchen und Kampf gegen Gewalt an Frauen (inklusive traditional harmful practices wie FGM – Female Genital Mutilation). Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde in diesem Zusammenhang forciert.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]

Die Zielvorgaben konnten erreicht werden. Der Zielzustand 2019 entspricht den Zielzuständen der Vorjahre. Der Istzustand 2019 ist jedoch merklich höher als die Zielzustände der Vorjahre. Im Vergleich zu den Vorjahren waren die Ausschöpfung des Budgets (Auszahlungen und Rückzahlungen) sowie die Bindungen im OEZA-Kernbudget entsprechend hoch und die Restverfügung niedrig. Die Restverfügung ist auf Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen, Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und der Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen.

12.4.4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [% Anteil]

Der Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen ist ein zentrales Anliegen für Österreich. Im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und der SDGs 13 und 15 bemüht sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, den Anteil an Programmen und Projekten, die den Erhalt der Umwelt, den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz natürlicher Ressourcen unterstützen, hoch zu halten. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die die biologische Vielfalt fördern, der Landdegradation entgegenwirken

und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels stärken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz sowie nachhaltigen Managements von Wasserressourcen. 2019 lag der Prozentanteil entsprechender Interventionen deutlich über dem Zielzustand, aber auch ebenso deutlich unter dem Istzustand vom Vorjahr. Diese Entwicklung hat folgende Gründe. Das Fördervolumen in den Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erhöhte sich von 2018 auf 2019 markant, wobei die zusätzlichen Mittel verstärkt für die Umsetzung der Strategie Gender und Entwicklung oder etwa für Maßnahmen im Bereich Migration und Beschäftigung eingesetzt wurden. Während sich dies u. a. positiv auf die Entwicklung der Kennzahl 12.4.2. auswirkte, ergab sich dadurch ein deutlich negativer Trade-Off für Kennzahl 12.4.4.. Außerdem begann 2018 die Förderung größerer mehrjähriger Programme und Projekte mit einer Zielsetzung im Bereich Umwelt, wobei ein großer Anteil der Förderungen unmittelbar zu Beginn der Projektlaufzeit ausbezahlt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht, wobei zwischen 12.4.2. und 12.4.4. ein gewisser Zielkonflikt besteht. Der Prozentsatz, der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde gegenüber dem Basisjahr 2010 wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Die Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie wird zu einem weiteren Ansteigen der Istwerte führen. Im Bereich der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung koordiniert sich das BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

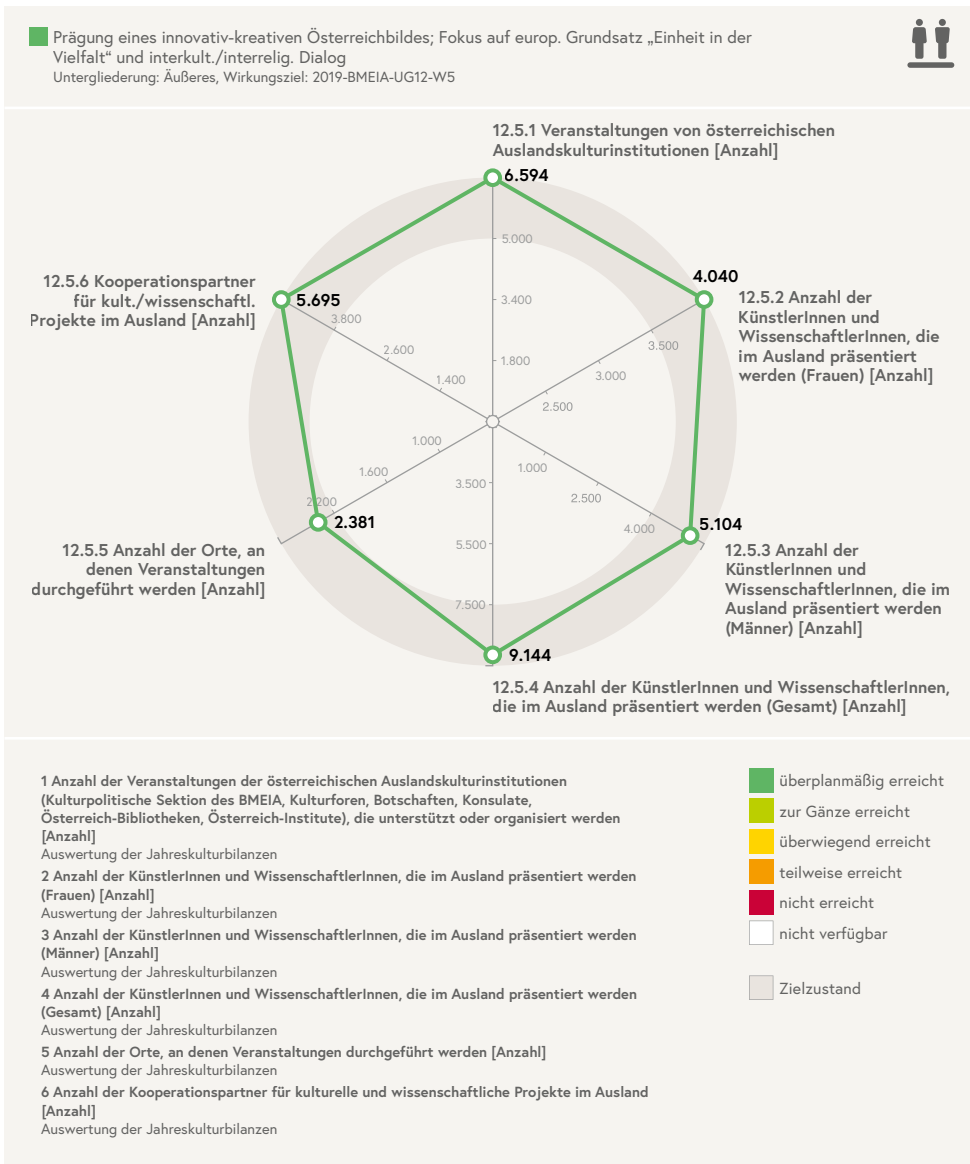
Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.



wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.5.1	ZIEL	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	IST	6.076	6.489	6.221	6.187	6.883	6.594	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.2	ZIEL	3.090	3.152	3.225	3.500	3.500	3.500	3.500
	IST	3.557	3.450	3.965	3.025	3.919	4.040	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.3	ZIEL	3.660	3.598	4.275	4.000	4.000	4.000	4.000
	IST	5.072	5.136	5.080	4.201	5.464	5.104	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.4	ZIEL	6.750	6.750	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	IST	8.629	8.586	9.045	7.226	9.383	9.144	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.5	ZIEL	720	720	2.200	2.200	2.200	2.200	2.000
	IST	2.725	2.579	2.334	2.442	2.501	2.381	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.6	ZIEL	3.200	3.200	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	IST	4.644	4.750	4.810	5.323	6.165	5.695	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Rückgang 2019 ist auf die teilweise schwierige Personalsituation v. a. an veranstaltungstarken Kulturforen, z. B. London, New Delhi, Prag, und New York zurückzuführen. Die höheren Zielwerte für 2021 (6.200) und 2022 (6.200) beziehen sich auf die Erfahrungen aus den Jahren 2017 und 2018, wobei dabei auch das stagnierende Budget für die Auslandskultur, das inflationsbedingt eigentlich ein sinkendes Budget ist, in Betracht gezogen wird.

12.5.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz werden die Bestrebungen einer größeren Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin fortgesetzt. Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen und Projekte von Vertretungsbehörden einer jährlichen Analyse in Bezug auf die Genderbalance präsentierter KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen unterzogen. Bei Ungleichgewichten wird die jeweilige Vertretung aufgefordert, an einer Verbesserung zu arbeiten. Darüber hinaus besteht ein eigenes Schwerpunktprogramm namens Kalliope Austria, das für bekannte und unbekanntere Frauenpersönlichkeiten und ihre Expertise wirbt. Der Istzustand 2019 lässt tendenziell weitere Verbesserungen aufgrund jährlicher Sensibilisierung der Kulturforen und Vertretungsbehörden erkennen.

12.5.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

Der Rückgang bei den präsentierten Künstlern und Wissenschaftlern männlichen Geschlechts entspricht dem generellen Veranstaltungsrückgang laut 12.5.1. Klar erklärtes Ziel der Auslandskultur ist die (gelungene) Erhöhung des Frauenanteils.

12.5.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]

Steigende Anzahl der präsentierten Künstlerinnen/Wissenschaftlerinnen im Vergleich zum Istzustand des Vorjahres macht den Rückgang bei den Künstlern und Wissenschaftlern nicht wett. Erklärung dafür ist der Rückgang bei der Anzahl der Veranstaltungen im Ausland. Erwähnt sei auch, dass die Personenanzahl nur bedingt direkt steuerbar z. T. starken Schwankungen unterworfen ist, etwa wenn sich die Anzahl an Auftritten von Großorchestern und -chören im Verhältnis zu Auftritten von kleineren Ensembles verändert. Dies lässt sich seitens des BMEIA sowie der KF/VB nur ansatzweise steuern bzw. ist besonders stark nachfrageabhängig.

12.5.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Trotz des Rückgangs bei den Veranstaltungszahlen 2019 fiel der Rückgang bei den geographischen Orten geringer aus; dies ist das (positive) Resultat des steten Bemühens um eine möglichst große geographische Streuung im Empfangsstaat.

12.5.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Der deutliche Rückgang bei der Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland als Teilaspekt der Gesamtauswertung geht Hand in Hand mit dem Rückgang der Veranstaltungen aufgrund der teilweise schwierigen Personalsituation.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2019 konnten die Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt wurden, trotz Rückgängen bei den Istzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut übererfüllt werden. Die Zielerreichung ist trotz eines stagnierenden, inflationsbedingt de facto sogar gesunkenen, Budgets einerseits durch Einwerbung von Sponsoringmitteln und Ko-Finanzierung durch das Bundeskanzleramt sowie andererseits durch das besondere Engagement des mit Kulturagenden betrauten Personals an den Vertretungsbehörden im Ausland möglich gemacht worden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten



Wirkungsziel 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Ö. aufhaltenden MigrantInnen

→ Das Wirkungsziel 12.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) ausgewiesen.

Wirkungsziel 4

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog



Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen
WZ 2	Pflege der bi/multilateralen Beziehungen Ö, Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspol.Interessen (regelmäßige Treffen).	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane
WZ 2	Einbringen und Förderung von Initiativen zur Stärkung Menschen/Frauen/ Kinderechten auf bi- und multilateraler Ebene. 	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)
WZ 2		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)
WZ 2		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)
WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich. 	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen
Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
WZ 4	Durchführung u. Förderung von Projekten zur Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Energie/ Land/ Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern
WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA. 	Anteil d. Projekte der OEZA/ADA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen.	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.

